A. Bl. 26.04.2002

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Offenlage des Bebauungsplanes "An der Hohl"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2002 die Offenlage des Bebauungsplanes "An der Hohl" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Der Bebauungsplan "An der Hohl" liegt einschließlich seiner Begründung und des Landespflegerischen Beitrages in der Zeit von

Montag, dem 06. Mai 2002 bis
einschließlich Freitag, dem 07. Juni 2002

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 130, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Das Plangebiet liegt nördlich der Lörzweiler Straße (L 434) und des Bischheimer Weges. Die nachfolgende Planskizze stellt die Lage des Plangebietes dar. Ausgewiesen werden Sonderflächen zur Errichtung einer Mehrzweckhalle und zur Einrichtung eines Bauhofes für die Gemeinde Nackenheim.

Bodenheim, den 15. April 2002
Gerhard Krämer, Bürgermeister

